

# Stadt Bergisch Gladbach

## Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich

Stabsstelle Inklusion/Beauftragte für Menschen mit Behinderung VV II-2

# Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0565/2022

öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Inklusionsbeirat - Beirat für Menschen mit Behinderung	15.11.2022	zur Kenntnis

## Tagesordnungspunkt

### Barrierefreie Baustellenampeln, Richtlinie RSA 21, Vorstellung der Projekte durch die Firma Fabema

#### Inhalt der Mitteilung:

Die Marketing-Managerin, Frau Lena Kley und der Geschäftsführer der Firma FABEMA®, Herr Peter Tesch, stellen ihre Arbeit und Ihren Beitrag zur Umsetzung der neuen RSA 21 gerade im Hinblick auf die Barrierefreiheit vor.

RSA 21 steht für Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen. Sie wurde in 2021/2022 novelliert und löst die über zwei Jahrzehnte gültige RSA 95 ab. Die RSA 21 gilt in Kombination mit der Straßenverkehrsordnung (StVO) und der "Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung" (VwV-StVO).

Die neue RSA 21 legt einen besonderen Fokus auf die Teilhabe und Sicherheit für alle Menschen und sorgt ab sofort für einen einheitlichen Sicherheitsstandard auf den Straßen. Gleich zu Anfang wird in den Grundbegriffen klargestellt, dass die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden müssen. Ausdrücklich genannt werden hier blinde Menschen, Menschen mit Seh-, Körper- und Hörbehinderung, sowie kleinwüchsige Menschen.

#### **Kurz: Barrierefreiheit ist nicht mehr nur „nice-to-have“, sondern ein Muss!**

Die Richtlinie besagt, dass die Anbringung und der Betrieb von Zusatzeinrichtungen für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung bei temporären Lichtzeitanlagen im Bereich von Arbeitsstellen, wenn Fußgänger beteiligt sind, ab sofort verpflichtend sind. Die Firma FABEMA® hat hierzu spezielle Techniken entwickelt.

**AUTA**, die audio-taktile Zusatzeinrichtung besteht aus einer sich an den Umgebungslärm anpassenden Lautsprechereinheit und einem separaten vibrierenden Blindentaster, welcher es ermöglicht, steuerungstechnisch auf den Verkehr in Form von verlängerten

Freigabezeiten reagieren zu können.

**BLINA** ist nicht nur eine einfache Informationssäule – sondern sie funktioniert auch digital per App. Die Sprachausgabe wird per App „LOC.id“ ausgelöst und leitet die Person akustisch durch die Baustelle oder zum nächsten gesicherten Fußgängerüberweg. Die spezielle Entwicklung ermöglicht es, Barrierefreiheit nicht nur in Baustellen, sondern auch in Sperrungen, in Flughäfen, in Einkaufszentren und allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens zu gewährleisten.

Menschen ohne Behinderung können und wollen sich oft nicht vorstellen, wie es ist, im Alltag eingeschränkt zu sein – besonders nicht in Gefahrensituationen. Deshalb arbeitet FABEMA® eng mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband sowie mit Behindertenbeauftragten diverser Städte zusammen, um Produkte zu entwickeln, die Menschen mit Behinderungen im Straßenverkehr und in Baustellen besser inkludieren.

Der zweite Schwerpunkt liegt zudem auf der Kommunikation und Bekanntmachung der neuen Richtlinie für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 21) und den damit verbundenen Verpflichtungen der Behörden und der Industrie.